BEBAUUNGSPLAN

GUM

Gewerbe – und Marktzentrum

~~Potsdam – Nord~~ ② AUTOBAHNABFAHRT POTSDAM – NORD

Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Marquardt

nebst 1.Änderung
vom 12.07.1994

..... ÄNDERUNGSFLÄCHE

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen

Gemäßheit

Gemäß § 11 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 34 a Absatz 1 BauGB genehmigt als Bestandteil des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Marquardt mit Beschluß vom 09.10.1993 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 1 GUM - Gewerbe- und Marktzentrum - Potsdam-Nord - mit folgenden Maßgaben:

1. Die Satzung ist für TA A - Permaßung von Angaben sortiert Textmenge zu ergänzen:
   20.000 qm Verkaufsfläche Fachmärkte mit folgenden Sortimentsangaben: Möbel, Textil, Schuhe, Heimelektronik, Bau- und Gartenmarkt, Spielwaren, weiße Ware mit maximal jeweils 5.000 qm Verkaufsfläche und 2.500 qm Verkaufsfläche Shop-in-Shop-Bereich
   3.000 qm Verkaufsfläche Selbstbedienungsmarkt
   2.500 qm Verkaufsfläche Shop-in-Shop-Bereich
2. Die Gesamtzahl von 1.000 Stellplätzen für Büro- und Dienstleistungsbetriebe ist nach Bedarf zu reduzieren.
3. Bei Bekanntmachung der Satzung ist die Begründung und Landesplanung zur Beschränkung der Verkaufsflächen der Fachmärkte und Kennzeichnung des Verkaufs (Sortiment) zu entnehmen.

Cottbus, 01.12.1992

Im Auftrag
Unterschrift

Die Bekanntmachung der einfachen Änderungdes Bebauungsplanes Nr. 1 GUM der Gemeinde Marquardt, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist durch Veröffentlichung im "Amtskurier" Nr. 10/93 des Amtes Fahrland am 15.10.1993 erfolgt.

Fahrland, den 15.10.1993

(Siegel) gez. MORITZEN
Amtsdirektor

Ausfertigung mit Urkunde der Genehmigungsverfügung Regierung ab 03.12.1992

Marquardt, den 03.12.1992

gez. Dr. Grittner
Gemeindevertretervorsteher

gez. Menzer
Bürgermeister

(Siegel)

MENZER
Bürgermeister

MORITZEN
Amtsdirektor

12. 07. 1994

Beschluß der Gemeindevertretung Marquardt in der Sitzung vom 09.10.1993

Einfache Änderung des B-Planes Nr. 1 GUM

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), beschließt die Gemeinde Marquardt, den Bebauungsplan Nr. 1 " Gewerbe- und Marktzentrum (GUM) - Autobahnabfahrt Potsdam-Nord" mit nachstehenden Plangebiet in vereinfachter Form wie folgt zu ändern.

Grenzbeschreibung

Nordseite der Kornstraße Pr XIII
Nordseite der B 273 und Ostseite der BAB 10 bis zur Gemeindegrenze Uetz-Paaren
Gemeindegrenze Uetz-Paaren und Satzkorn bis zur Reichsbahnstrecke Wustermark - Potsdam
Westseite der Reichsbahnstrecke Wustermark - Potsdam bis zur K PO XIII

Textliche Festsetzung

Die Bestimmungen
- 20.000 m² Fachmärkte mit folgender Sortimentsauswahl (Möbel maximal 10.000 m², Textil, Schuhe, Heimelektronik, Bau- und Gartenmarkt, Spielwaren, weiße Ware mit maximal je 5.000 m²)
5.000 m² Selbstbedienungsmarkt
und 2.500 m² Shop-in-Shop-Bereich

werden aus dem Plan herausgenommen und ersetzt durch:

Zulässig sind:

Fachmärkte mit folgender Sortimentsauswahl:

15.000 m² Verkaufsfläche	**Möbel**	
3.000 m² Verkaufsfläche	**Baumarkt**	
2.000 m² Verkaufsfläche	**Gartencenter**	
5.000 m² Verkaufsfläche	**Selbstbedienungsmarkt**	

Sonstige Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.

Die sonstigen Festsetzungen in der Fassung der Bekanntmachung des B-Planes Nr. 1 (GUM) vom 15.01.1993 bleiben bestehen.

Als Träger öffentlicher Belange hatten der Kreis Potsdam und als Nachbargemeinde die Stadt Potsdam Gelegenheit zur Stellungnahme und keine Einwendungen erhoben.

Die vorstehende Änderung wird als Satzung beschlossen.

Der Amtsdirektor des Amtes Fahrland wird gebeten, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen und auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Anmerkung

Aufgrund des § 22 Absatz 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Grittner
Dr. Grittner
Gemeindevertretervorsteher

gez. Menzer
Menzer
Bürgermeister

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:

Amt Fahrland
Der Amtsdirektor

Nuthe Fahrland, den 09.10.1993

gez. Moritzen
Moritzen

Siegel

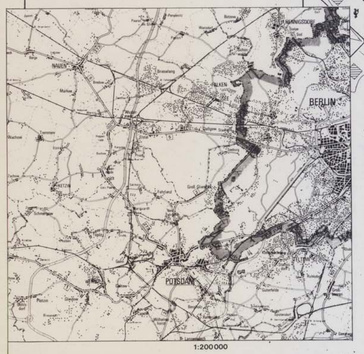

1:200000

Die Darstellung stimmt überein mit dem amtlichen Katasternachweis

Katasterbereichsleiter Vermessungsamt
Potsdam,
den 21.05. 1992
(Siegel) gez. DACKE

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Dortmund 13 (Wickede),
den 24.04. 1992
Dipl. Ing. W. Luigs
öff. bestl. Verm.Ing.
(Siegel) gez. LUIGS

Die Gemeindevertretung hat am 11.9. 1991 beschlossen, diesen Plan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Marquardt,
den 11.9. 1991
gez. JUSCHKA
Bürgermeister

gez. KLINKE
Gemeindevertretervorsteher

Dieser Beschluß wurde am 12.9. 1991 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Marquardt,
den 12.9. 1991
(Siegel) gez. JUSCHKA
Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Bürger ist nach Beschluß der Gemeindevertretung
vom 23.10. 1991
am 22.11. 1991
erfolgt.* (§ 2 Abs. 1 BauGB)

~~Die Gemeindevertretung hat am 19.9. 1991 beschlossen, von der Unterrichtung der Bürger abzusehen.*~~

Marquardt,
den 23.11. 1991
(Siegel) gez. JUSCHKA
Bürgermeister

*Nichtzutreffendes Absatz streichen

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt III des Einigungsvertrages vom 31.8. 1990 i.V. m. Art. 1 des Gesetzes vom 23.9.1990 (BGBl. II 1122);
- Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 23.1.1990, zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Absatz 2 des Einigungsvertrages vom 31.8. 1990 i.V.m. Artikel 1 des Gesetzes vom 23.9.1990 (BGBl. II S. 885, 1124);
- Planzeichenverordnung (Plan zV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S. 58);
- Bauplanungs u. Zulassungsverordnung (BauZVO) vom 20. Juni 1990 (GBl. Nr. 45 S. 739);
- Bauordnung (BauO) vom 20.7.1990 (GBl. I Nr. 50)

Entwurf und Anfertigung

Stadt, Bauleit- und Entwicklungsplanungen

Prof. Dr.-Ing. F. W. Bertram
Dipl.-Ing. W. Franzen,
Stadtbaurat a.D.
Architekten und Stadtplaner AKNW

Bergisch Gladbach, den
12.12.1991

Entwurf: Dipl.Ing W.Franzen
Fertigung: W. Koch
Gezeichnet

Dieser Plan hat mit Begründung nach Beschluß der Gemeindevertretung
vom 18.12. 1991 in der Zeit vom 10.3. 1992 bis 10.4. 1992 öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am 18.05. 1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Marquardt,
den 10.4. 1992
(Siegel) gez. MENZER
Bürgermeister

①-② Änderungen aufgrund von Bedenken und Anregungen gemäß Beschlußfassung der Gemeindevertretung
vom 23.04. 1992
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Marquardt,
den 23.04. 1992
(Siegel) gez. MENZER
Bürgermeister

Dieser Plan wurde von der Gemeindevertretung
am 23.04. 1992 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB)

Marquardt,
den 23.04. 1992
gez. MENZER
Bürgermeister

(Siegel) gez. DR. GRITTNER
Gemeindevertretervorsteher

~~Dieser Plan ist der Urkundeplan.~~
Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.*
~~Zu diesem Plan gehört ein zum Text mit Textverfügung Anfertigungsliste (Negativliste).~~*

Marquardt,
den 24.04. 1992
(Siegel) gez. MENZER
Bürgermeister

*Nichtzutreffendes streichen

Dieser Plan wurde am
angezeigt. (§ 11 Abs. 3 BauGB)
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 1992
Az.

Potsdam, den

Im Auftrag:

Gegen den am 1992 angezeigten Plan hat die Höhere Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Marquardt,
den 1992
(Siegel) Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung ~~oder Durchführung des Anzeigeverfahrens~~ durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am 15.01. 1993 erfolgt. (§ 12 BauGB)

Marquardt,
den 15.01. 1993
(Siegel) gez. Menzer
Bürgermeister

Dieser Plan wird mit Verfügung vom 01.12. 1992, Az.
gemäß § 11 (1) BauGB in Verbindung mit § 246 a 1 (1,4) genehmigt.
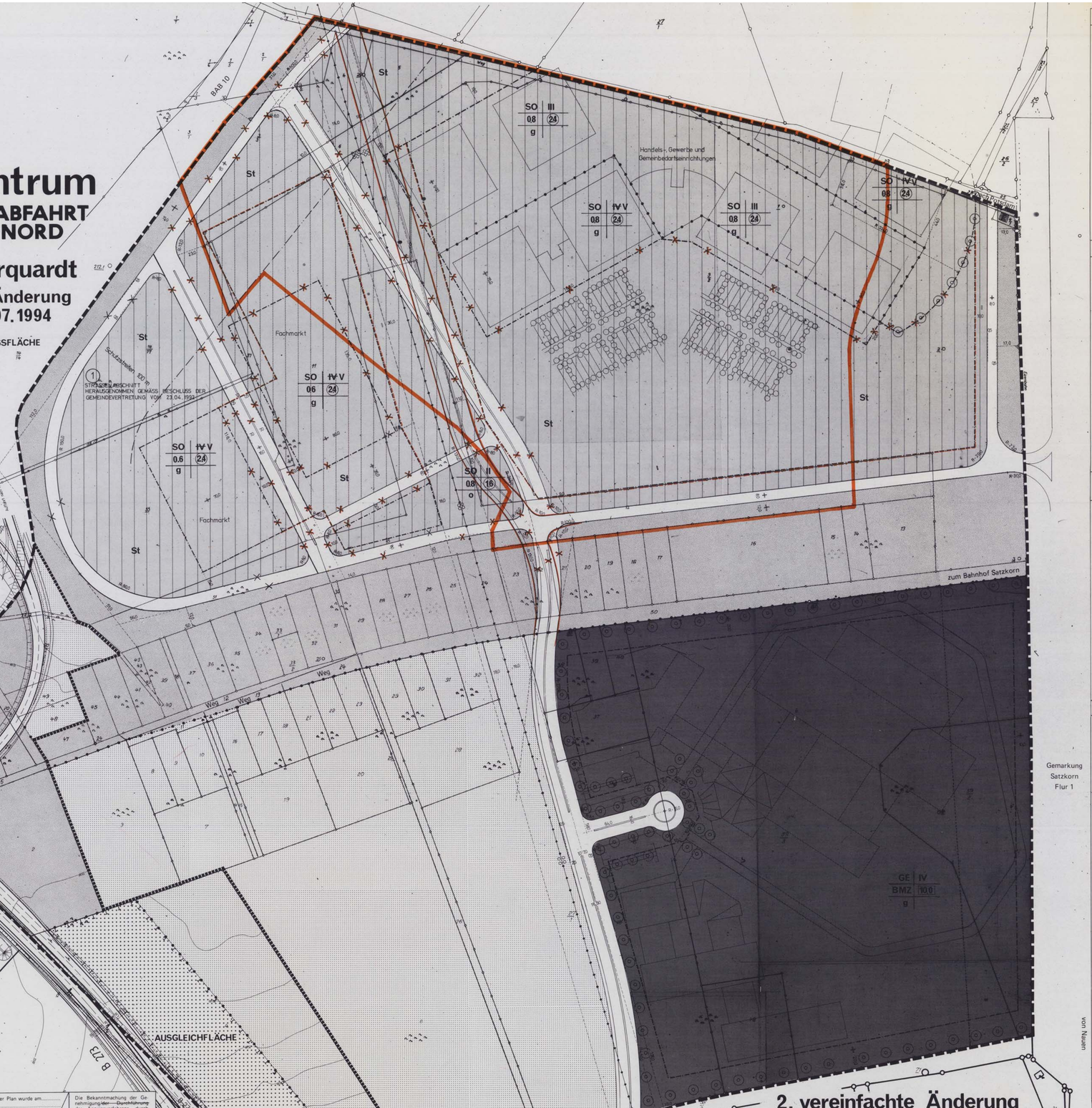
Cottbus, den 22.12.1992
Im Auftrag
(Siegel)